



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- | | | | | | |
|----|--|--------------|------|------------|--------|
| 08 | Bekanntmachung | Ratsmitglied | Herr | Konstantin | Theuer |
| | Freie Demokratische Partei | | | | |
| 09 | Sitzung des Wahlausschusses am 18.02.2020 - Tagesordnung | | | | |
| 10 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Eschweiler | | | | |
| 11 | Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Francesco Köhl | | | | |
| 12 | Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Antonio de Crescenzo | | | | |

Hinweisbekanntmachungen

36. Jahrgang
Ausgabe Nr. 2
14.02.2020

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

08

Bekanntmachung

Am 07.01.2020 ist das

**Ratsmitglied Herr Konstantin Theuer
Freie Demokratische Partei**

verstorben.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), habe ich

Herrn Stefan Steins,
Nagelschmiedstraße 41, 52249 Eschweiler,

aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 03.02.2020

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

09

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 18.02.2020, 17.30 Uhr tritt in Raum 2 des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, der Wahlausschuss der Stadt Eschweiler zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§ 6 Abs. 3 KWahlG)
2. Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich gemacht worden sind
3. Einteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahlen 2020
4. Anfragen und Mitteilungen

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Beisitzer und persönliche Stellvertreter des Wahlausschusses sind:

Beisitzer:

Monika Medic (SPD)
Claudia Moll (SPD)
Walter Bodelier (SPD)
Wilfried Berndt (CDU)
Wilfried Maus (CDU)
Dietmar Widell (Bündnis 90/Die Grünen)

Stellvertreter:

Helen Weidenhaupt (SPD)
Peter Kendziora (SPD)
Regina Rehahn (SPD)
Wilhelm Bündgens (CDU)
Wolfgang Peters (CDU)
Franz-Dieter Pieta (Bündnis 90/Die Grünen)

Eschweiler, 07.02.2020
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

10

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2019 (GV. NRW S. 202), wird

nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 03.12.2019 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 434.917.195,32 Euro, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 3.656.439,82 Euro und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 799.169,72 Euro festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktiva		EUR	Passiva		EUR
1	Anlagevermögen		1	Eigenkapital	28.758.959,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	182.436,76	2	Sonderposten	116.664.530,86
1.2	Sachanlagen	352.995.012,13	3	Rückstellungen	101.242.909,41
1.3	Finanzanlagen	54.861.223,15	4	Verbindlichkeiten	177.820.969,37
2	Umlaufvermögen		5	Passive Rechnungsabgrenzung	10.429.825,70
2.1	Vorräte	5.204.724,64			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.501.478,68			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Liquide Mittel	799.169,72			
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.373.150,24			
		434.917.195,32			434.917.195,32

2. Ergebnisrechnung 2018

Erträge und Aufwendungen		EUR
+	Ordentliche Erträge	182.317.689,67
-	Ordentliche Aufwendungen	-179.875.945,13
=	Ordentliches Ergebnis	2.441.744,54
+/-	Finanzergebnis	1.214.695,28
=	Ergebnis der laufenden Verwaltung	3.656.439,82
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	3.656.439,82
<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>		
+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	95.719,04
+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	924.740,19
-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-265.594,84
-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.998.724,22
=	Verrechnungssaldo	-1.243.859,83

3. Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungen	EUR
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.576.776,19
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-160.897.825,52
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.678.950,67
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.034.006,33
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.048.367,84
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.014.361,51
= Finanzmittelüberschuss	1.664.589,16
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.837.348,15
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.172.758,99
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.401.229,62
+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-429.300,91
= Liquide Mittel	799.169,72

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 b (5. Etage), während der Dienststunden öffentlich aus.

Eschweiler, 16. Januar 2020

Bertram
Bürgermeister

11

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Die an Herrn Francesco Köhl, letzte bekannte Anschrift Marienstraße 5, 52457 Aldenhoven, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13406, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 04.02.2020

Bertram
Bürgermeister

12

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Die an Herrn Antonio de Crescenzo, letzte bekannte Anschrift ,gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30848, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 17.01.2020

Bertram
Bürgermeister